

Ausschreibung: Postdoktorandenstipendium ab dem 01.01.2020

Im Rahmen der vom Land Rheinland-Pfalz geförderten Forschungsinitiative 2019-2023 ist im Verbundvorhaben „Musterhaftigkeit. Sprachliche Kreativität und Variation in Synchronie und Diachronie“ an der Universität Trier zum 01.01.2020 ein Postdoktorandenstipendium für die Dauer von 12 Monaten zu vergeben, mit der Option der Verlängerung um weitere 12 Monate.

Das Verbundprojekt vereint eine große Bandbreite interdisziplinärer Forschung in den Trierer Sprachwissenschaften (Anglistik, Germanistik, Klassische Philologie, Jiddistik, Romanistik, Sinologie, Slavistik, Computerlinguistik und Phonetik), mit Schnittstellen zu angrenzenden Disziplinen (Medienwissenschaft, Psychologie, Statistik). Ziel des Forschungsprogramms ist es, auf der Grundlage eines bewusst breit angelegten Musterbegriffs sprachliche Muster umfassend und jenseits etablierter Disziplinengrenzen empirisch zu erforschen sowie eine adäquate Theorie sprachlicher Musterhaftigkeit zu entwickeln. Das Thema steht im Zentrum theoretischer Debatten in der heutigen Linguistik und verwandten Wissenschaften, die besonders in jüngster Zeit durch die Entwicklung neuer Forschungsmethodik (etwa die Verwendung großer digitaler Korpora und der Einsatz von Machine-Learning-Algorithmen) wesentliche Impulse erhalten haben. Der Trierer Verbund zeichnet sich aus durch: 1) die Vielfalt der berücksichtigten Sprachen, 2) die Kombination der diachronen und synchronen Perspektiven, 3) den Methodenpluralismus (quantitativ, qualitativ, experimentell) und 4) den thematischen Zuschnitt, bei dem nicht entweder die Musterhaftigkeit oder Kreativität und Variation im Vordergrund stehen, sondern eben das Zusammenspiel aller drei Aspekte.

Gefördert werden Vorhaben, die sich in die oben skizzierten Arbeitsfelder des Verbundvorhabens einfügen. Erwartet wird die Vorbereitung und Einreichung eines Drittmittelanspruchs für ein eigenes Projekt innerhalb des ersten Förderjahres (z.B. im Format DFG Sachbeihilfe/Eigene Stelle, Nachwuchsforschungsgruppe o.Ä.), das bei Bewilligung an der Universität Trier angesiedelt wird. Insbesondere interdisziplinäre Vorhaben sind willkommen. Die Stipendiaten/-innen müssen während der Arbeitswoche an der Universität Trier präsent sein, sich an den Aktivitäten des Verbundvorhabens beteiligen und einen Abschlussbericht im geförderten Zeitraum verfassen. Wissenschaftliche Nebentätigkeiten, die einen Umfang von acht Wochenstunden und maximal 450,00 Euro als monatlichen Verdienst nicht übersteigen, sind grundsätzlich zulässig. Darüber hinausgehende Nebenbeschäftigungen sind genehmigungspflichtig durch die Verbundleitung.

Voraussetzungen sind eine abgeschlossene Dissertation in einer der genannten Sprachwissenschaften sowie einschlägige Publikationen im thematischen Umfeld der Musterhaftigkeitsforschung.

Die Höhe des Postdoktorandenstipendiums beträgt monatlich 1.900,00 Euro. Ergänzt wird das Stipendium durch Anschubmittel für die Vorbereitung des Projekts (Hilfskräfte, Reisemittel, o.Ä.). Kinderzulagen werden analog zu den Richtlinien der DFG in Höhe von monatlich 400,00 Euro für das erste Kind gewährt. Für jedes weitere Kind erhöht sich die Kinderzulage jeweils um monatlich 100,00 Euro. Als Kinder gelten auch die in § 2 Abs. 1 des Bundeskindergeldgesetzes bezeichneten Personen.

Interessenten/-innen werden gebeten, sich mit folgenden Unterlagen zu bewerben:

- Lebenslauf mit detaillierter Darlegung des wissenschaftlichen Werdegangs
- Publikationsverzeichnis
- Kopien der Abschlusszeugnisse von Schulen und Hochschulen
- Exposé für das eigene Forschungsvorhaben (ca. 5 Seiten inklusive Zeit- und Arbeitsplan, in englischer oder deutscher Sprache) mit klaren Bezügen zum Thema des Verbundvorhabens

Das Exposé sollte sich an folgender Gliederung orientieren:

1. Einleitung, Zielsetzung und Fragestellung des Forschungsprojekts
2. Stand der Forschung
3. eigene Vorarbeiten
4. Arbeitsplan mit Zeitplan
5. Bezüge zum Trierer Verbundvorhaben „Musterhaftigkeit“
6. zitierte Literatur

- die Namen und Kontaktdaten zweier Fachwissenschaftler*innen, die bereit sind, auf Anfrage zu Qualifikation und wissenschaftlichem Potential der Bewerberin/des Bewerbers Stellung zu nehmen.

Alle Bewerbungsunterlagen sind in digitaler Form in einer einzigen PDF-Datei **bis zum 15. Oktober 2019** an die geschäftsführende Leiterin, Prof. Dr. Sabine Arndt-Lappe, zu richten:

Prof. Dr. Sabine Arndt-Lappe
Universität Trier
Fachbereich II/Anglistik
D-54286 Trier
E-Mail: arndtlappe@uni-trier.de.

Das Auswahlverfahren sieht zwei Stufen vor: Nach der Sichtung der schriftlichen Bewerbungen werden geeignete Kandidat*innen eingeladen, sich dem Vorstand des Verbundvorhabens persönlich vorzustellen.

Weitere Informationen auf der Homepage: www.fsk.uni-trier.de. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Prof. Dr. Sabine Arndt-Lappe (arndtlappe@uni-trier.de) oder an Prof. Dr. Natalia Filatkina (filatkina@uni-trier.de).